

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Arbeitsstand der neuen Jugendstrafanstalt (JSA) in Arnstadt-Rudisleben

Die **Kleine Anfrage 1237** vom 15. Februar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Einem Zeitungsartikel im "Freien Wort" vom 3. Februar 2011 ist zu entnehmen, dass der Neubau der JSA in Arnstadt-Rudisleben, der die bisherige Einrichtung in Ichtershausen und deren Zweigstelle in Weimar ersetzen soll, ein Jahr später als geplant ihren regulären Betrieb aufnehmen soll. Der Grund der Verzögerung sollen Änderungen im Bauplan sein. Der Neubau war beschlossen worden, weil die Einrichtungen in Ichtershausen und Weimar nicht den neuen Standards im Jugendstrafvollzug entsprechen, vor allem aber die Umsetzung bestimmter Vollzugskonzepte nicht bzw. nur eingeschränkt zulassen. Hinsichtlich der Unterbringungsbedingungen in der Zweigstelle Weimar hatte es in der Vergangenheit auch Kritik durch eine Fachkommission des Europarates (CPT) gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Zeitplan der Errichtung und probeweisen bzw. endgültigen Inbetriebnahme der JSA Arnstadt-Rudisleben dar und für welche Benutzungsdauer ist die JSA konzipiert?
2. Welche Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Bauplan wurden vorgenommen und aus welchen Gründen sind diese erfolgt?
3. Wie viele Plätze im offenen bzw. geschlossenen Vollzug und im Bereich des Jugendarrests sind vorgesehen? Wie viele der Plätze sind als Einzelunterbringung bzw. Zweierunterbringung geplant? In welcher Form soll das Konzept der Wohngruppen umgesetzt werden?
4. Welche inhaltlichen Angebote hinsichtlich Aus- und Weiterbildung der Gefangenen, Arbeitsgelegenheiten/Arbeitsplätzen, therapeutischer und sozialer Unterstützung soll es in der neuen JSA geben? Wie wird die medizinische Versorgung gewährleistet? Wie soll das spezifische Kontakt- und Kommunikationsbedürfnis Jugendlicher auch mit Blick auf "Außenkontakte" mit der Familie usw. berücksichtigt werden?
5. Wie viel Personal mit welchen Qualifikationen ist für die Haftanstalt vorgesehen? Mit welchen Einrichtungen/Organisationen soll die JSA während der Haftzeit bzw. mit Blick auf einen möglichst erfolgreichen Übergang in das Leben nach der Haft zusammenarbeiten?
6. Inwiefern ist vorgesehen (unter Beachtung des Trennungsgrundsatzes), weibliche Jugendgefangene am Standort Arnstadt-Rudisleben unterzubringen? Wie wird sich dies gegebenenfalls im Personalplan der Anstalt niederschlagen?
7. Ist vorgesehen, dass in der JSA Arnstadt-Rudisleben auch jugendliche Gefangene aus anderen Bundesländern untergebracht werden? Wenn ja, soll es (auch) für sie die Möglichkeit von Langzeitbesuchen geben?

8. Inwiefern und seit wann wurden an den Standorten Ichtershausen und Weimar die in der Vergangenheit monierten Probleme hinsichtlich der Unterbringungssituation gelöst?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Arbeiten am Neubauvorhaben der Jugendstrafanstalt mit angegliederter Jugendarrestanstalt in Arnstadt laufen seit Ende Juli 2009. Bis Anfang 2010 wurden zunächst vorbereitende Maßnahmen der öffentlichen Erschließung durchgeführt sowie die Umwehrungsmauer errichtet. Mit den eigentlichen Hochbaumaßnahmen wurde im März 2010 begonnen. Bei entsprechender Mittelbereitstellung ist die bauliche Fertigstellung und Übergabe der Anstalt für Anfang März 2013 geplant.

Im Anschluss erfolgt ein Probebetrieb. Danach kann die endgültige Inbetriebnahme Ende Mai 2013 erfolgen.

Der Neubau ersetzt die baulich veraltete und sanierungsbedürftige Jugendstrafanstalt in Ichtershausen nebst Zweiganstalt Weimar und ist zur dauerhaften Nutzung konzipiert.

Zu 2.:

Nach der ursprünglichen Planung war die Bauausführung einschließlich Funktionstests/Probebetrieb im Zeitraum Anfang 2009 bis Ende 2011 vorgesehen.

Durch den schwierigen und komplexen Genehmigungsprozess der Haushaltsunterlage-Bau ist es zu Verzögerungen beim Baubeginn gekommen. Derzeit befindet sich die Baumaßnahme im Rahmen des mit Beginn der Bauausführung festgelegten Zeitplans.

Grundlage der Realisierung des Projektes bildet die haushaltsmäßig genehmigte Haushaltsunterlage-Bau. Inhaltliche Planungsänderungen (qualitativ, quantitativ) sind nach Genehmigung nicht vorgenommen worden.

Zu 3.:

Im geschlossenen Vollzug der JSA Arnstadt sind insgesamt 280 Haftplätze vorgesehen, davon 232 Einzelhaftplätze und 24 Gemeinschaftshaftplätze.

Im offenen Vollzug sind 20 Haftplätze vorgesehen, ausschließlich Einzelhaftplätze.

In der Jugendarrestanstalt sind 40 Arrestplätze vorgesehen, ausschließlich Einzelhaftplätze.

Die nach § 26 ThürJStVollzG vorgesehene regelmäßige Unterbringung in Wohngruppen soll auch in der neuen Anstalt wie folgt umgesetzt werden:

- Geschlossener Vollzug: innerhalb der vier Hafthäuser jeweils sechs Wohngruppen mit maximal zwölf Gefangenen pro Wohngruppe,
- Offener Vollzug: vier Wohngruppen mit jeweils fünf Gefangenen,
- Jugendarrestanstalt: vier Wohngruppen mit jeweils zehn Gefangenen.

Zu 4.:

Das Angebot an Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie an Beschäftigungsmöglichkeiten wird den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend konzipiert. Maßgebliche Faktoren sind die hohe Zahl jugendlicher und heranwachsender Gefangener ohne Schulabschluss, die geringe berufliche Qualifikation sowie individuelle Bildungshemmnisse.

Bei der konkreten Ausformung der Angebote kann auf die in der bestehenden Jugendstrafanstalt Ichtershausen gewonnenen Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Das dort praktizierte Konzept, über das die Landesregierung bereits umfassend informiert hat (vgl. zuletzt die Antwort in der Drucksache 5/939 auf die Kleine Anfrage 413 der Abgeordneten Bärwolff und Hauboldt [DIE LINKE] vom 10. Mai 2010), hat sich bewährt. Insoweit besteht kein Anlass zu tiefgreifenden Änderungen.

Durch die Anzahl der vorhandenen Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze wird in der Jugendstrafanstalt Arnstadt jedem inhaftierten Gefangenen eine sinnvolle Beschäftigung ermöglicht werden.

Auch bezüglich der therapeutischen und sozialen Unterstützung kann im Wesentlichen auf die derzeit geübte und bewährte Praxis zurückgegriffen werden. Die Landesregierung hat auch hierüber bereits ausführlich informiert (vgl. dazu die Antworten in den Drucksachen 5/922 und 5/939 auf die Kleinen Anfragen 406 und 413 der Abgeordneten Bärwolff und Hauboldt (DIE LINKE) vom 6. und vom 10. Mai 2010). Insoweit besteht ebenfalls kein Anlass zu grundlegenden Änderungen.

Die medizinische Versorgung wird vorrangig durch einen Anstaltsarzt oder eine -ärztin gewährleistet. Im Bedarfsfall sollen externe (Fach-)Ärzte auf Veranlassung der Anstaltsärztin/ des Anstaltsarztes zur konsiliarischen Tätigkeit bzw. zur fachärztlichen Mitbehandlung der jungen Gefangenen hinzugezogen werden. Falls Gefangene der JSA Arnstadt stationär behandelt werden müssen, werden diese entweder in Justizvollzugskrankenhäusern außerhalb Thüringens oder in öffentlichen Krankenhäusern untergebracht.

Für jeden Gefangenen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, monatlich mindestens vier Stunden Besuch zu erhalten und darüber hinaus noch weitere Familienbesuche durchzuführen.

Zur Intensivierung der Kommunikation werden neben Brief- und Telefonkontakten bei entsprechender Eignung Lockerungen und Urlaub aus der Haft gewährt.

Zu 5.:

Bei der folgenden Personalaufstellung handelt es sich um eine vorläufige Berechnung.

Entsprechend der Baukonzeption für die Jugendstrafanstalt Arnstadt mit einer geplanten Belegungskapazität von 280 Haftplätzen im geschlossenen Vollzug (vier Hafthäuser) mit sozialtherapeutischer Abteilung, 20 Haftplätzen im offenen Vollzug und 40 Plätzen im Jugendarrest sowie unter Berücksichtigung des aktuellen Personalschlüssels von 1 zu 2 für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst ist von folgendem Personalbedarf auszugehen:

Höherer Dienst:

Anstaltsleiter:	1
Stellv. Anstaltsleiter:	1
Psychologen:	5
Anstaltsarzt:	1

gehobener Dienst:

Verwaltungsabteilungsleiter:	4
Vollzugsabteilungsleiter:	4
Sozialarbeiter/-pädagogen:	8

Mittlerer Dienst:

Vollzugsbedienstete:	170
----------------------	-----

Gesamt: 194

Die Jugendstrafanstalt arbeitet eng mit Behörden und Stellen der Entlassungsfürsorge, der Vollstreckungsleiterin am Amtsgericht Arnstadt, der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, den Aufsichtsstellen für die Führungsaufsicht, der Bundesagentur für Arbeit, den Trägern der Sozialversicherung und der Sozialhilfe zusammen.

Zu 6.:

Derzeit ist in der JSA Arnstadt nur die Unterbringung von männlichen Jugendstrafgefangenen geplant.

Zu 7.:

Jugendliche aus anderen Bundesländern sollen nur ausnahmsweise in der neuen Jugendstrafanstalt untergebracht werden. In Betracht kommen Gefangene, die im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation zu Ausbildungs- oder Therapiezwecken, ggf. auch aus Sicherheitsgründen verlegt werden.

Der Langzeitbesuch ist in § 47 ThürJStVollzG nicht ausdrücklich geregelt, unterfällt aber als Sonderfall dem § 47 Abs. 3 ThürJStVollzG und steht im Ermessen der Vollzugsbehörde. Ob und in welcher Form daher die zukünftige Anstaltsleitung von dieser rechtlichen Möglichkeit Gebrauch machen wird, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Zu 8.:

In den letzten Jahren ist eine deutliche Entspannung der Belegungssituation in der Jugendstrafanstalt Ichtershausen mit Zweiganstalt Weimar festzustellen.

Durch den Rückgang der Belegung kann sichergestellt werden, dass die festgesetzte Belegungskapazität von 183 Haftplätzen in der Stammanstalt und 58 Haftplätzen in der Zweiganstalt kaum noch überschritten werden muss.

Mit einer dauerhaften Stabilisierung der Belegung auf diesem Niveau konnte auch eine deutliche Verbesserung der Unterbringungssituation und der Rahmenbedingungen für eine sinnvolle, am Erziehungsziel ausgerichtete Vollzugsgestaltung erreicht werden.

Die derzeitige Belegungssituation erlaubt es, bei der Unterbringung der Gefangenen eine Differenzierung nach Strafzeit, Straftaten, physischen und psychischen Entwicklungsunterschieden, Auffälligkeiten im Vollzugsverhalten sowie spezifischen Betreuungsmöglichkeiten vorzunehmen (Binnendifferenzierung).

In der Jugendstrafanstalt Ichtershausen sind derzeit insgesamt zwölf Wohngruppen mit einer Wohngruppengröße von maximal 20 Gefangenen eingerichtet.

In der Zweiganstalt Weimar ist auf Grund der vorhandenen baulichen Gegebenheiten kein Wohngruppenvollzug möglich. Aus diesem Grund werden dort vorrangig Untersuchungsgefangene und vorübergehend nicht wohngruppeneignete Jugendstrafgefangene untergebracht.

Auf Grund des Belegungsrückgangs konnten in der Zweiganstalt Weimar einige Hafträume anderen Zwecken zugeführt werden. So wurden drei zusätzliche Räume für die Beschäftigung von Gefangenen (ergotherapeutische Maßnahmen) sowie zwei weitere Räume für Einzel- und Gruppengespräche eingerichtet.

Mit Inkrafttreten des Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetzes am 1. Januar 2008 und des Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetzes am 1. Januar 2010 wurde ein auf die neuen gesetzlichen Grundlagen abgestimmtes Vollzugskonzept erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde in der Jugendstrafanstalt Ichtershausen (Stammanstalt) auch eine sozialtherapeutische Abteilung eingerichtet.

Sowohl in der Jugendstrafanstalt Ichtershausen als auch in der Zweiganstalt Weimar werden fortlaufend Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den Unterkunftsbereichen durchgeführt. Umfassende Sanierungsmaßnahmen sind jedoch im Hinblick auf die bevorstehende Fertigstellung der neuen Jugendstrafanstalt nicht mehr vorgesehen.

Ungeachtet dessen werden erst mit Inbetriebnahme der JSA Arnstadt optimale Unterbringungsbedingungen erreicht werden können.

Insbesondere kann dann der Grundsatz der Einzelunterbringung (§ 25 Abs. 1 ThürJStVollzG) umgesetzt werden.

Außerdem ermöglicht die dort vorgesehene Größe, Ausstattung und Anordnung der Wohngruppen (grundsätzlich zwölf Haftplätze pro Wohngruppe) eine optimale Binnendifferenzierung sowie eine effektive pädagogische Arbeit mit den jungen Straftätern.

Dr. Poppenhäger
Minister